

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Bodenfarbe-W LDI 1100**
Überarbeitet am : 02.05.2006 Version : 2.0.0

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

Bodenfarbe-W LDI 1100

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichstoff /Anwendung gemäss technischem Merkblatt

Hersteller/Lieferant

Sax Farben AG

Straße/Postfach

Stationsstrasse 41

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH 8902 Urdorf

Telefon / Telefax

++41 44 735 32 32 / ++41 44 735 32 00

Notfallauskunft

Tox-Zentrale Zürich ++41 44 251 51 51

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIPROPYLENGLYKOLMETHYLETHER (ISOMERENGEMISCH) ; EG-Nr. : 252-104-2 ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : Xi ; R 36/38

NONYLPHENOL ; EG-Nr. : 246-672-0 ; CAS-Nr. : 25154-52-3

Anteil : < 0.5 %

Einstufung : N ; R 50/53 C ; R 34 Xn ; R 22

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Nach Produktkontakt sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Betroffenen ruhig halten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Bodenfarbe-W LDI 1100**
Überarbeitet am : 02.05.2006 Version : 2.0.0

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. 15 - Vor Hitze schützen Erwärmung über 50°C vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 12

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DIPROPYLENGLYKOLMETHYLETHER (ISOMERENGEMISCH) ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 50 ppm / 310 mg/m³

Kategorie : = 1 =

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)

Wert : 50 ppm / 308 mg/m³

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Bodenfarbe-W LDI 1100**
Überarbeitet am : 02.05.2006 Version : 2.0.0

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Schutzhandschuhe (Salbe).

Körperschutz

Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farblich.
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	100 °C
Flammpunkt :			Nicht anwendbar.
Dichte :	(20 °C)	ca.	1.35 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Nicht anwendbar.
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	thixotrop

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

08 01 12 S: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Strassen, Schienen-, See- und Lufttransport.

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

